

Frage 1:

Wie viele unbegleitete Minderjährige leben derzeit in Sachsen? (Bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Herkunftsland und Landkreis/ kreisfreie Stadt, die aufgenommen haben.)

Mit Stand vom 14. Dezember 2018 belief sich die Zuständigkeit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Freistaat Sachsen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen auf insgesamt 882 und verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Landkreise und die Kreisfreien Städte:

Unbegleitete ausländische Minderjährige	
Landkreis Bautzen	75
Landkreis Erzgebirgskreis	83
Landkreis Görlitz	37
Landkreis Leipzig	53
Landkreis Meißen	53
Landkreis Mittelsachsen	54
Landkreis Nordsachsen	43
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	51
Landkreis Vogtlandkreis	66
Landkreis Zwickau	71
Kreisfreie Stadt Chemnitz	66
Landeshauptstadt Dresden	86
Kreisfreie Stadt Leipzig	144
Gesamt:	882

Aus den in der Vorbemerkung aufgeführten Gründen liegen der Staatsregierung genauere Angaben, beispielsweise wie viele der aktuell in Sachsen untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Einzelnen wie alt sind und welcher Nationalität sie angehören, nicht vor. Eine weitere Aufschlüsselung der Angaben im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

Frage 2:

Wie viele unbegleitete Minderjährige wurden in den Landkreisen/kreisfreien Städten in den Jahren seit 2014 neu aufgenommen? (Bitte für die Jahre jeweils in absoluten Zahlen und zugeordnet zu den Landkreisen/ kreisfreien Städten aufschlüsseln.)

Nähere Angaben zur Aufnahme und Verteilung können lediglich bezogen auf die Gesamtzahl der umA gemacht werden, die die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Freistaat Sachsen im Zeitraum ab dem Inkrafttreten des in der Vorbemerkung aufgeführten Gesetzes (1. November 2015) bis zum Stichtag (14. Dezember 2018) in Obhut genommen oder denen sie Hilfen gewährt haben. Diese Zahl beläuft sich auf insgesamt 5.332 umA und schließt auch junge Volljährige mit ein, die zunächst als umA aufgenommen wurden und denen über die Vollendung des 18. Lebensjahres hinaus Hilfe nach § 41 SGB VIII gewährt wurde bzw. wird. Sie schließt aber auch Fälle ein, in denen die Inobhutnahme bzw. Hilfestellung inzwischen bereits beendet wurde. Die nachfolgenden Angaben sind daher aus vorgenannten Gründen nur begrenzt aussagekräftig.

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Einreisen im Zeitraum 1.11.2015 bis 14.12.2018
Landkreis Bautzen	430
Landkreis Erzgebirgskreis	599
Landkreis Görlitz	351
Landkreis Leipzig	361
Landkreis Meißen	302
Landkreis Mittelsachsen	394
Landkreis Nordsachsen	291
Landkreis Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	235
Landkreis Vogtlandkreis	362
Landkreis Zwickau	414
Kreisfreie Stadt Chemnitz	414
Landeshauptstadt Dresden	583
Kreisfreie Stadt Leipzig	596
Gesamt:	5.332

Frage 3:

Wie vielen jungen Erwachsenen, die als unbegleitete Minderjährige aufgenommen wurden, wird derzeit über das Erreichen ihrer Volljährigkeit hinaus Jugendhilfe gewährt? (Bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Herkunftsland und Landkreis/kreisfreie Stadt, die aufgenommen haben.)

Zum Stichtag 14. Dezember 2018 befanden sich 488 junge Volljährige, die ehemals als umA eingereist sind und denen weiterhin Jugendhilfe gewährt wird, in der Zuständigkeit sächsischer örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Verteilung auf die Landkreise und Kreisfreien Städte sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Junge Volljährige	
Landkreis Bautzen	26
Landkreis Erzgebirgskreis	14
Landkreis Görlitz	36
Landkreis Leipzig	52
Landkreis Meißen	30
Landkreis Mittelsachsen	53
Landkreis Nordsachsen	4
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	12
Landkreis Vogtlandkreis	7
Landkreis Zwickau	76
Kreisfreie Stadt Chemnitz	27
Landeshauptstadt Dresden	94
Kreisfreie Stadt Leipzig	57
Gesamt:	488

Ergänzend wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung und der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4:

Wie viele unbegleitete Minderjährige wurden in Pflegefamilien vermittelt? (Bitte für die Jahre 2016 bis 2018 und Landkreis/kreisfreie Stadt aufschlüsseln.)

Aus den in der Vorbemerkung aufgeführten Gründen liegen der Staatsregierung keine aktuellen Angaben vor, wie viele der in Sachsen untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Ausländer und jungen Volljährigen im Einzelnen in den Jahren 2016 bis 2018 in Pflegefamilien vermittelt wurden.

Im Ergebnis einer in der Vergangenheit erfolgten Praxisumfrage bei den Jugendämtern im Freistaat Sachsen liegen der Staatsregierung jedoch mit Stichtag 30. Juni 2017 folgende Angaben zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII) und bei geeigneten Personen (§ 42 SGB VIII) vor:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl umA in Pflegefamilien/ bei geeigneten Personen
Landkreis Bautzen	16
Landkreis Erzgebirgskreis	3
Landkreis Görlitz	5
Landkreis Leipzig	3
Landkreis Meißen	0
Landkreis Mittelsachsen	17
Landkreis Nordsachsen	0
Landkreis Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	3
Landkreis Vogtlandkreis	9
Landkreis Zwickau	18
Kreisfreie Stadt Chemnitz	20
Landeshauptstadt Dresden	36
Kreisfreie Stadt Leipzig	67
Gesamt:	197

Zum Zeitpunkt des angegebenen Stichtags (30. Juni 2017) befanden sich insgesamt 1.984 unbegleitete minderjährige Ausländer in der Zuständigkeit der sächsischen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Frage 5:

In welchen Einrichtungen der freien Jugendhilfe sind derzeit unbegleitete Minderjährige bzw. junge Erwachsene untergebracht? (Bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Einrichtung und Kosten der Unterbringung pro Tag/Person.)

Aus den in der Vorbemerkung aufgeführten Gründen liegen der Staatsregierung keine belastbaren detaillierten Angaben darüber vor, in welchen Einrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe in Sachsen unbegleitete minderjährige Ausländer und junge Volljährige derzeit untergebracht sind.

Was die Kosten der Unterbringung pro Tag/Person betrifft, ist eine einrichtungsbezogene Aussage zu den derzeitigen Unterbringungskosten nicht möglich. Der Grund liegt darin, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Erstattung ihrer Aufwendungen in der Regel – z.T. deutlich – zeitversetzt beantragen und dann zudem zwar regelmäßig

die Tagessätze, nicht jedoch die konkrete Einrichtung angeben. Eine in der Vergangenheit erfolgte Abfrage zu den Unterbringungskosten ergab folgende Kostenspannen hinsichtlich der Tagessätze (Stand: 23. April 2018):

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Minimaler Tagessatz in Sachsen	Maximaler Tagessatz in Sachsen	Maximaler Tagessatz bei Unterbringung außerhalb von Sachsen
Landkreis Bautzen	114,11 €	331,38 €	
Landkreis Erzgebirgskreis	74,07 €	145,03 €	181,46 €
Landkreis Görlitz	58,63 €	210,73 €	155,44 €
Landkreis Leipzig	119,09 €	198,41 €	394,38 €
Landkreis Meißen	31,50 €	181,49 €	
Landkreis Mittelsachsen	87,08 €	195,52 €	
Landkreis Nordsachsen	105,28 €	150,16 €	
Landkreis Sächs. Schweiz-Osterz.	89,80 €	178,68 €	
Landkreis Vogtlandkreis	50,40 €	196,43 €	
Landkreis Zwickau	75,17 €	173,99 €	232,56 €
Kreisfreie Stadt Chemnitz	72,28 €	332,53 €	
Landeshauptstadt Dresden	43,45 €	307,72 €	
Kreisfreie Stadt Leipzig	17,00 €	229,63 €	

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die jeweiligen Kostensätze der Entgeltvereinbarungen zwischen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern der freien Jugendhilfe ausgehandelt werden, ohne dass die Sächsische Staatsregierung Einfluss auf den Abschluss der Entgeltvereinbarungen hat.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch